

934/A XXVI. GP

Eingebracht am 02.07.2019

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

Initiativantrag

Initiativantrag der Abgeordneten Efgani DÖNMEZ, PPM und Kollegen/Innen

betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gesetz über eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Strafvollzugsgesetz, BGBI. Nr. 144/1969 zuletzt geändert durch BGBI I Nr. 100/2018, wird wie folgt geändert:

Der § 13a lautet:

„(1) Die Justizwache ist als Wachkörper den Vollzugsbehörden beigegeben **und versieht für diese den Exekutivdienst.**

(2) Die Organe der Justizwache sind Exekutivorganen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBI. Nr. 566/1991, im Sinne des § 1 Abs. 4 lit. a der Verordnung der Bundesregierung über besonders belastende Berufstätigkeiten, BGBI. II Nr. 105/2006, gleichgestellt. **Die Besonderheiten des Dienstplanes der Organe der Justizwache dürfen zu keiner Schlechterstellung gegenüber diesen Exekutivorganen führen.“**

In formeller Hinsicht wird eine Zuweisung an den Justizausschuss vorgeschlagen.

Begründung: Gesetz über die Änderung des Strafvollzugs zur Gleichstellung der Justizwachebeamten mit jenen der Exekutive bezüglich Schwerarbeiterregelung.